

Notices

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **38 (2023)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Christian Auf der Maur ...

... folgt in Luzern auf Jürg Manser



Am 1. November 2023 tritt Christian Auf der Maur sein Amt als Luzerner Kantonsarchäologe an. Er hat in Lausanne gallo-römische Archäologie studiert und in Zürich zu frühmittelalterlichen Siedlungen und Kirchen im Gebiet rund um den Sempachersee doktriert. Er leitete verschiedene Grabungsprojekte, arbeitete an Bauuntersuchungen und archäologischen Unterwasserprojekten mit und war von 2015 bis 2022 archäologischer Gutachter des Kantons Uri. Auf der Maur ist Geschäftsleitungsmitglied und Teilhaber bei Prospect, einer Firma, die Dienstleistungen in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege anbietet. Zudem ist er als Vorstandsmitglied beim Archäologischen Verein Luzern engagiert.

Christian Auf der Maur folgt auf Jürg Manser, der nach mehr als zwanzig Jahren im Dienste der Luzerner Kantonsarchäologie in Pension geht. Manser hat viel dazu beigetragen, dass die archäologische Forschung im Kanton Luzern in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Ein Meilenstein war die Überarbeitung und Digitalisierung des archäologischen Fundstelleninventars ab 2009. Jürg Manser war es wichtig, die Bevölkerung über die Ergebnisse archäologischer Forschung zu informieren, damit sie sich mit dem eigenen Lebensraum identifizieren kann.

Normen zum Kulturerbe

Europäische Normen zur Erhaltung des kulturellen Erbes

Das Technische Komitee «Erhaltung des kulturellen Erbes» des Europäischen Komitees für Normung erarbeitet seit 2004 Normen zur Bewahrung, zum Schutz und zur Instandhaltung des materiellen kulturellen Erbes. Seit 2013 setzen sich die Hochschule der Künste Bern (HKB) und das Bundesamt für Kultur (BAK) im Rahmen der Kommission für Normen (KoNo) dafür ein, diese Normen mitzugestalten. Die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) übernimmt die Europäischen Normen (EN) zur Erhaltung des kulturellen Erbes und integriert sie als «SN EN»-Normen ins Schweizer Normenwerk.

Zwischen 2020 und 2022 sind folgende neuen Normen und Normenrevisionen in Kraft getreten: Anforderungen an die Überwachung und Untersuchung der Umgebung von Lagerstätten des Kulturerbes (SN EN 17652), Bestimmung der Wasseraufnahme durch Kontaktschwamm-Methode (SN EN 17655), Oberflächenausführungen des gebauten Erbes (SN EN 17543), Methodologie für die analytische Prüfung zur Auswahl von Reinigungsverfahren von porösen anorganischen Objekten (SN EN 17488), allgemeine Begriffe zur Beschreibung von Veränderungen an Objekten (XP CEN/TS 17135), Beschaffung von Dienstleistungen und Arbeitsleistungen der Konservierung-Restaurierung (SN EN 17429), Charakterisierung von Mörteln (SN EN 17187) und Historische Holzkonstruktionen (SN EN 17121).

Das BAK bietet auf seiner Website eine Übersicht mit Zusammenfassungen der 42 in der Schweiz gültigen Normen auf Deutsch, Französisch und Englisch. Die Normen sind kostenfrei einsehbar bei der SNV in Winterthur, in der Nationalbibliothek in Bern, in der Bibliothek der EPFL im Rolex Learning Center in Lausanne und in der Biblioteca universitaria in Lugano; in den Leseräumen stehen sie in elektronischer Form zur Verfügung. Bei Interesse an einzelnen Normen ist die Geschäftsstelle der KoNo ebenfalls Ansprechpartnerin.

www.bak.admin.ch > Suchbegriff: EN-Normen
Kontakt: Geschäftsstelle Kommission für Normen,
Electra D'Emilio, electra.demilio@hkb.bfh.ch

Baukultur Schweiz

Beratung für Gemeinden

Gemeinden haben, wenn es um das Thema Bauen geht, grossen Einfluss und viele Kompetenzen – und damit auch hohe Verantwortung für unseren Lebensraum. Doch im Dickicht der Anforderungen, Interessenskonflikte und Dringlichkeiten ist es nicht einfach, den Überblick zu behalten und die Spielräume für Baukultur zu nutzen. Hier setzt das Bundesamt für Kultur mit dem neuen Modul «Beratung» auf der Website Baukultur Schweiz an: Es macht das Angebot an Aus- und Weiterbildungen, Arbeitshilfen und Leitfäden verschiedener Anbieter sichtbar und bündelt die Infos nach Thema oder Region. Beispiele aus der Praxis wecken Lust, die baukulturelle Vielfalt der Schweizer Gemeinden und Städte zu entdecken.

www.baukulturschweiz.ch

Schulthess-Gartenpreis



Gepflegtes Gartendenkmal: Wenkenhof Riehen. © SHS.

Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege ausgezeichnet

Der Schulthess-Gartenpreis 2023 geht an die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Suisse. Mehr als 200 Freiwillige haben in jahrelanger Arbeit 30 000 wertvolle Frei- und Grünräume in Dörfern und Städten der Schweiz systematisch erfasst. Der Schweizer Heimatschutz nimmt das 25-Jahre-Jubiläum seines Schulthess-Gartenpreises zum Anlass, diese Arbeit zu würdigen und auf den Wert von historischen Gärten aufmerksam zu machen.

Historische Gärten sind wahre Alleskönner: Sie sind gut fürs Klima, bieten Raum für Biodiversität und sorgen für Siedlungs- und Lebensqualität. Weil vielerorts verbindliche Inventare für Gärten und Freiräume fehlen, gehen ihre Qualitäten bei der Verdichtung allzu oft vergessen

und verschwinden. Die Sorge um den Verlust von historischen Gärten und Anlagen führte 1992 zur Gründung der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Suisse.

Mit der Jubiläumsauszeichnung verbunden ist der Aufruf, das wertvolle Erbe der Gartenkultur stärker in Planungen aller Art zu integrieren. Auch die Ausgabe 3/2023 der Zeitschrift «Heimatschutz» ist ganz dem Schulthess-Gartenpreis gewidmet.

www.heimatschutz.ch/zeitschrift

Europa Nostra

Prix européens du patrimoine

La Commission européenne et Europa Nostra ont annoncé les lauréats des Prix européens du patrimoine / Prix Europa Nostra 2023. Cette année, 30 réalisations patrimoniales en provenance de 21 pays ont remporté les Prix les plus prestigieux d'Europe dans le domaine du patrimoine. La Cérémonie de remise des prix sera l'un des moments forts du Sommet européen du patrimoine culturel 2023. Organisé par Europa Nostra et avec le soutien de la Commission européenne, le Sommet se tiendra du 27 au 30 septembre à Venise, ville classée au patrimoine mondial. Les Prix sont financés par le programme Europe Créative de l'Union Européenne. Les défenseurs et les passionnés du patrimoine sont invités à découvrir les lauréats et à voter en ligne pour le Prix du Public.

Les Prix du patrimoine européen / Prix Europa Nostra 2024 sont ouverts aux candidatures. Date limite de soumission : 13 octobre 2023.

www.europeanheritageawards.eu



Kulturpolitische Aktivitäten

Energiepolitische Entscheidungen, die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes und des Raumplanungsgesetzes sowie gewichtige Vernehmlassungen, insbesondere zur Kulturbotschaft 2025–2028 haben das erste Halbjahr 2023 geprägt.

Die politische Agenda wurde in den vergangenen Monaten dominiert von der Energie- und Klimaproblematik sowie den Ereignissen um die Credit Suisse. Die Vorhaben im Energiebereich betreffen schwerpunktmässig den Ausbau nicht fossiler Energieformen, namentlich Wasserkraft, aber auch Photovoltaik und Windenergie. Verschiedene Gesetzesänderungen (unter anderem die Anpassung des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, «Mantelerlass», 21.047) und weitere Vorstösse fordern eine vereinfachte Umsetzung von Planungs- und Bauprojekten, wobei die Vorhaben im Bereich der Energiegewinnung bei der Interessensabwägung höher gewichtet werden sollen. Dies vielfach zu Ungunsten der Anliegen von Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Umweltschutz. Immerhin konnte das vergangene Herbst formulierte Ansinnen der vorberatenden Kommission des Ständerats (UREK-S), Energieanlagen auch in Biotopen von nationaler Bedeutung zuzulassen, abgewendet werden.

Für das Kulturerbe von besonderem Interesse ist die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), die vom Bundesrat als indirekter Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative eingebracht wurde. Der Ständerat hat am 13. Juni entschieden, nicht auf die bereits vom Nationalrat überarbeitete Vorlage einzutreten. Damit geht das Geschäft zur Weiterbehandlung an die zuständige Kommission (UREK-N) des Nationalrats. Die vorgesehene NHG-Revision beabsichtigt nicht zuletzt eine stärkere gesetzliche Verankerung der Berücksichtigungspflicht der Schutzinventare. Ein Scheitern der Vorlage wäre äusserst bedauerlich und eine Niederlage für die Anliegen des Kulturerbeschutzes.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG II, 18.077) sieht vor, das Bauen ausserhalb der Bauzonen weiter zu regulieren und insbesondere die Zahl der Bauten im Nichtbaugelände zu stabilisieren. Damit nimmt das RPG eine wesentliche Forderung der Landschaftsinitiative auf. Der Nationalrat beriet die Gesetzesrevision

in der Sommersession. Dabei sprach er sich für das Stabilisierungsziel aus, lehnte hingegen zusätzliche Ausnahmen für Bauten ausserhalb der Bauzonen ab. Umstritten bleibt die Forderung von Abbruchprämien. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.

Die vom Ständerat am 6. Juni angenommene Motion von SR Jakob Stark (SVP/TG; Geschäft 23.3435) sieht eine Anpassung des Natur- und Heimatschutzgesetzes vor mit dem Ziel, das ISOS als Lenkungsinstrument zu schwächen. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025–2028

Am 9. Juni eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025–2028. Die Kulturbotschaft legt die strategischen Ziele und Fördermassnahmen im Bereich der Kulturpolitik für eine Vierjahresperiode fest. Sie ist das wichtigste Instrument des Bundes zur Steuerung der Kulturpolitik und bildet die Grundlage für die Finanzierung von Organisationen, Institutionen und Netzwerken im Bereich des Kulturschaffens, der Kulturförderung und der Kulturpflege.

Die zur Vernehmlassung gestellte Vorlage definiert sechs Handlungsfelder, an denen sich die Kulturpolitik des Bundes orientieren soll: Kultur als Arbeitswelt, Aktualisierung der Kulturförderung, digitale Transformation in der Kultur, Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit, Kultur als lebendiges Gedächtnis und Gouvernanz im Kulturbereich.

Die Kulturbotschaft ist in ihrer Ausrichtung und den gesetzten Schwerpunkten geprägt von den Erfahrungen der Pandemie sowie der Dringlichkeit der Klima- und Energiekrise. Für die Belange des Kulturerbes und der Mitgliederorganisationen der NIKE von besonderem Interesse sind die Bereiche Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe, Baukultur sowie Kultur und Gesellschaft.

Die NIKE begrüsst die bereits 2020 durch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) angestossene Erarbeitung einer «Nationalen Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz». Als problematisch erachtet sie indessen die vorgesehene Vergabe von Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen auf Basis periodischer öffentlicher Ausschrei-

bungen. Im Bereich Baukultur fordert die NIKE gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen bei Alliance Patrimoine und weiteren Verbänden eine Aufstockung der gesprochenen Summe von 104,6 Millionen Franken um mindestens vier Prozent auf 133,5 Millionen Franken.

Als Handreichung stellte die NIKE ihren Mitgliedern und weiteren Organisationen eine eigene Musterstellungnahme zur Verfügung. In einem Call to Action hat die Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften ihre 62 Fachgesellschaften auf diese Musterstellungnahme verwiesen. Die Vernehmlassung endet am 22. September. Es folgt die Auswertung und voraussichtlich in der Frühjahrsession 2024 die Beratung der Vorlage in den Räten.

Angriff auf Verbandsbeschwerderecht

Zwischen April und Juli lief die Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Kein David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht (19.409). Die vom Walliser Mitte-Nationalrat Philipp Bregy eingereichte Initiative sieht vor, dass das Verbandsbeschwerderecht nach Artikel 12ff. NHG bei Bauvorhaben von weniger als 600 Quadratmetern Geschossfläche innerhalb der Bauzone ausserhalb von geschützten Ortskernen und Stadtzentren nicht mehr zur Anwendung kommen solle. In ihrer auf der Vorlage des Schweizer Heimatschutzes aufbauenden Stellungnahme hat sich die NIKE dezidiert gegen das Vorhaben ausgesprochen, bedeutet es doch eine massive Schwächung des Verbandsbeschwerderechts.

NFP «Zukünftige Baukultur»

Der Bundesrat hat am 2. Juni vier neue Nationale Forschungsprogramme (NFP) genehmigt und den Schweizer Nationalfonds mit deren Durchführung beauftragt. Für das NFP «Zukünftige Baukultur» wurden Mittel von 10,6 Millionen Franken gesprochen. Das NFP soll, laut Medienmitteilung des Bundes, neben der Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Verbesserung der Qualität der natürlichen und gebauten Umwelt auch Aspekte der Nachhaltigkeit sowie soziokulturelle Dimensionen des Bauens untersuchen. Es ist zu wünschen, dass auch Projekte aus dem Umfeld des baukulturellen Erbes, der Archäologie und des immateriellen Kulturerbes unter dem Schirm des NFP Platz finden.

Office fédéral de la culture

Changements climatiques et patrimoine culturel en Suisse

La Suisse est particulièrement touchée par les changements climatiques auxquels le monde est confronté. Un réchauffement notable y est constaté, ses conséquences y sont d'ores et déjà perceptibles et le système climatique continuera à se transformer. Il faut s'attendre en Suisse à ce que les étés soient à l'avenir plus secs, les fortes pluies plus intenses et les températures moyennes et maximales plus élevées, tandis que les chutes de neige et la couverture neigeuse continueront de diminuer, en particulier à basse altitude.

Mais quel sera l'impact de ces changements climatiques sur nos monuments, sites archéologiques et ensembles bâtis ? L'accroissement de l'intensité des tempêtes aura-t-il par exemple raison des vestiges archéologiques immergés dans nos lacs ? Nos bâtiments d'altitude s'effondreront-ils suite à la fonte du pergélisol ? Les espèces végétales ponctuant nos jardins historiques survivront-elles à de longues périodes de sécheresse ? Et qu'en sera-t-il de nos vitraux, de nos peintures murales, de l'ensemble des matériaux constitutifs de notre patrimoine dans des conditions climatiques différentes ?

Par des événements naturels extrêmes ou par la modification des conditions qui ont permis leur conservation jusqu'à ce jour, ces changements contribueront à fragiliser nos biens culturels. Il convient toutefois de constater que les effets de ces changements à long terme sur notre patrimoine ne sont aujourd'hui pas encore suffisamment cernés.

L'étude « Changements climatiques et patrimoine culturel en Suisse », publiée par l'Office fédéral de la culture en 2023, dresse pour la première fois une vue d'ensemble des principaux impacts attendus sur le patrimoine immergé, enfoui ou bâti de notre pays. Fournissant des recommandations et mesures susceptibles d'être mises en œuvre, cette étude est une première approche en vue du développement nécessaire des stratégies de suivi et de conservation de notre précieux héritage.

Appenzell Innerrhoden



Schön gemacht: Kunstlandschaft Appenzell.

Kulturhistorische Schatzkarte

Mit einem neuen Kunst- und Kulturführer entdecken Spaziergängerinnen und Wanderer Objekte und Orte, Geschichte und Geschichten in der Kunstlandschaft Appenzell Innerrhoden. Eine Karte im Hosensackformat begleitet sie bei der Erkundung von kulturhistorischen Schätzen und zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum. Ergänzt werden die Kurzbeschreibungen auf Papier durch Hintergrundinformationen zu den knapp 50 Objekten auf einer ansprechenden Website.

www.kunstlandschaft.ch

Stefan Cvjetinovic ...

... hat die NIKE verlassen



Seit 2017 leistete Stefan Cvjetinovic mehrere Zivildienstleistungen in der NIKE und arbeitete während seines Studiums bis Ende März 2023 in unterschiedlichen Pensen und Funktionen mit. Stefan erwies sich als wertvolle Stütze für Team und Geschäftsleitung, nicht zuletzt dank seiner Fähigkeit, übergeordnet und vernetzt zu denken. Er erledigte seine Aufgaben mit viel Engagement und hoher Kompetenz. Nicht nur sein grosses technisches Know-how werden wir vermissen, sondern auch seine verantwortungsvolle Arbeitsweise.

Als Mitarbeiter und Kollege haben wir Stefan sehr geschätzt. Wir danken ihm für seinen Einsatz über all die Jahre und wünschen ihm bei seinen neuen Aufgaben viel Freude und Erfolg.

NIKE-Team